

Protokoll

über die ordentliche öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Varel am Mittwoch, 30.03.2022,
19:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

Anwesend:

Ratsvorsitzender:	Dominik Helms
1. stellv. Ratsvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler
2. stellv. Ratsvorsitzender:	Dr. Hanspeter Boos
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Sören Krieghoff
stellv. Bürgermeisterin:	Anke Kück
stellv. Bürgermeister:	Raimund Recksiedler
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Sascha Biebricher
	Uwe Brennecke
	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns (ab TOP 5.1.1.4)
	Sigrid Busch
	Uwe Cassens
	Hergen Eilers
	Anja Ender
	Karl-Heinz Funke
	Johannes Klawon
	Lars Kühne
	Regina Mattern-Karth
	Dr. Christoph Meßner
	Siemtje Möller
	Alfred Müller
	Axel Neugebauer
	Georg Ralle
	Ralf Rohde
	Stefan Schäfer
	Alexander Westerman
	Gesche Wittkowski
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Thomas Besse
	Olaf Freitag
	Dirk Heise
	Marion Lübben-Groß
	Jens Neumann
	Ralf Splettstößer
	Johann Taddigs

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates**
- 2 **Feststellung der Tagesordnung**
- 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 03.03.2022**
- 4 **Einwohnerfragestunde**
- 5 **Berichte und Anträge der Ausschüsse**
- 5.1 **Verwaltungsausschuss vom 24.03.2022**
- 5.1.1 **Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.03.2022**
- 5.1.1.1 Widmung von Straßen – Ermlandstraße (Teilstück)
Vorlage: 087/2021
- 5.1.1.2 Widmung von Straßen – Allensteiner Straße (Teilstück)
Vorlage: 007/2022
- 5.1.1.3 Widmung von Straßen – Gorch-Fock-Straße
Vorlage: 008/2022
- 5.1.1.4 Widmung von Straßen – Leobschützer Straße/Marienburger Straße
Vorlage: 009/2022
- 5.1.1.5 Widmung von Straßen – Möwenweg
Vorlage: 021/2022
- 5.1.1.6 Widmung von Straßen – Spechtweg (Teilstück)
Vorlage: 036/2022
- 5.1.1.7 Widmung – Pirolweg
Vorlage: 037/2022
- 5.1.1.8 Widmung – Zeisigweg
Vorlage: 038/2022
- 5.1.2 **Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder vom 16.03.2022**
- 5.1.2.1 Anpassung des Gästebeitrages
Vorlage: 052/2022
- 5.1.2.2 Tarifierpassung Watt´n Sauna
Vorlage: 054/2022
- 5.1.2.3 Tarifierpassung Hallenbad
Vorlage: 055/2022
- 5.1.2.4 Tarifierpassung DanGastQuellbad
Vorlage: 056/2022
- 5.1.2.5 Anpassung der Parkgebühren in Dangast
Vorlage: 057/2022
- 5.1.2.6 Bewirtschaftung des Strandparkplatzes
Vorlage: 053/2022
- 5.1.3 **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 17.03.2022**

- 5.1.3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 073/2022
- 5.1.4 Anträge an den Rat der Stadt Varel**
- 5.1.4.1 Grundsatzbeschluss zum Projekt LOSLAND
Vorlage: 072/2022
- 5.1.4.2 Spende des Fördervereins Leichtathletik in Varel e. V. für den Sportpark der Stadt Varel
Vorlage: 070/2022
- 5.1.4.3 Spende des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 071/2022
- 5.1.4.4 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 040/2022
- 5.1.4.5 Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 041/2022
- 5.1.4.6 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 062/2022
- 5.1.4.7 Verordnung zur 7. Änderung der Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 080/2022
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 Anträge und Anfragen**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Rates

Ratsvorsitzender Helms eröffnet um 19:00 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Presse und eine Anzahl Vareler Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt fest, dass die Ratsherren Hollwege, Kramer, Kruse und Rostek entschuldigt fehlen.

Mit Blick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine bedankt er sich im Namen des Rates der Stadt Varel bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre gezeigte Solidarität.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Helms stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 03.03.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 03.03.2022 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Eine Gruppe von Anwohnern der Ortelsburger Straße übergibt die anliegende Unterschriftenliste mit der sich die Unterzeichner gegen ein Haltverbot in der Ortelsburger Straße aussprechen.

Ratsherr Müller regt an, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr voraussichtlich im April zu beraten.

Auf eine am heutigen Vormittag per E-Mail eingereichte Anfrage führt Bürgermeister Wagner aus, dass in den Personalaufwendungen der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung auch anteilige Personalkosten für den Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsbetriebe der Stadt Varel, Herrn Taddigs, enthalten sind. Er weist darauf hin, dass Herr Taddigs insbesondere für die kaufmännische Führung des Alten- und Pflegeheims Langendamm verantwortlich ist. Gegenüber dem dort tätigen Personal ist er im organisationsrechtlichen Sinne weisungsbefugt, im pflegerischen Bereich wird die Weisungsbefugnis jedoch von der Heim- und der Pflegedienstleitung ausgeübt.

Die entsprechende E-Mail ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5 Berichte und Anträge der Ausschüsse

5.1 Verwaltungsausschuss vom 24.03.2022

5.1.1 Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.03.2022

5.1.1.1 Widmung von Straßen – Ermlandstraße (Teilstück) Vorlage: 087/2021

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ermlandstraße – Teilstück (A 286)

Länge der Straße: ca. 35 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 113/44 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Ermlandstraße, vor dem Flurstück 110/47 Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Sackgasse vor dem Flurstück 113/38 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 286.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss**5.1.1.2 Widmung von Straßen – Allensteiner Straße (Teilstück)**

Vorlage: 007/2022

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Allensteiner Straße – Teilstück

Länge der Straße: ca. 69 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 113/28 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Allensteiner Straße, vor dem Flurstück 103/15 Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Bromberger Straße, vor dem Flurstück 116/41 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: 2.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.1.1.3 Widmung von Straßen – Gorch-Fock-Straße Vorlage: 008/2022

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gorch-Fock-Straße – Teilstücke

Länge der Straße: ca. 198 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 23/37 u. 24/4 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Oldorfer Straße, vor dem Flurstück 41/2 Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Grashof, vor dem Flurstück 23/36 der Flur 10, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: 34.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.1.1.4 Widmung von Straßen – Leobschützer Straße/Marienburger Straße Vorlage: 009/2022

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Leobschützer Straße – Teilstück (288)

Marienburger Straße – Teilstück (74)

Länge der Straßen: insgesamt ca. 165 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 113/21 und 113/22 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Leobschützer Straße, vor dem Flurstück 110/7 Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Marienburger Straße, vor dem Flurstück 103/19 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummern im Straßenbestandsverzeichnis lauten: 288 und 74.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.1.1.5 Widmung von Straßen – Möwenweg Vorlage: 021/2022

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Möwenweg

Länge der Straße: insgesamt ca. 110 m

Die öffentliche Verkehrsanlage als Straßenverkehrsfläche (rot markiert) umfasst das Flurstück 103/6 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Meisenweg, vor dem Flurstück 103/31 Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Möwenweg (Weg-, Rad- und Fußweg) vor dem Flurstück 103/57, Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Die öffentliche Verkehrsanlage als Weg-, Rad- und Fußweg (blau markiert) umfasst die Flurstücke 103/57, 111/68 und 111/64 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Teil 1

Anfangspunkt: Möwenweg, vor dem Flurstück 103/6 Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Zeisigweg, vor dem Flurstück 103/56 Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Teil 2

Anfangspunkt: Zeisigweg, vor dem Flurstück 103/56 Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Dohlenweg, vor dem Flurstück 111/65 Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 385.

Einstimmiger Beschluss

5.1.1.6 Widmung von Straßen – Spechtweg (Teilstück)

Vorlage: 036/2022

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Spechtweg (Teilstück)

Länge der Straße: ca. 48 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 103/85 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Spechtweg, vor dem Flurstück 111/12 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Sackgasse vor den Flurstücken 103/82 und 103/86 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: 338.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.1.1.7 Widmung – Pirolweg

Vorlage: 037/2022

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Pirolweg

Länge der Straße: ca. 108 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 103/22, 103/77, 103/89 und 103/90 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Meisenweg, vor dem Flurstück 103/31 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

kung Varel-Stadt.

Endpunkt: Sackgasse vor den Flurstücken 111/38 und 111/39 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 384.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

5.1.1.8 Widmung – Zeisigweg Vorlage: 038/2022

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 911) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Zeisigweg

Länge der Straße: insgesamt ca. 267 m

Die öffentliche Verkehrsanlage als Straßenverkehrsfläche (rot markiert) umfasst das Flurstück 103/56 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Tweehörnweg, vor dem Flurstück 166/1 Flur 16, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt I: Sackgasse vor dem Möwenweg (Weg-, Rad- und Fußweg), Flurstück 103/57 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

sowie

Endpunkt II: Sackgasse vor dem Möwenweg (Weg-, Rad- und Fußweg), Flurstücke 111/68 und 111/64 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Die öffentliche Verkehrsanlage als Weg-, Rad- und Fußweg (blau markiert) umfasst das Flurstück 103/51 der Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: Zeisigweg (Straßenverkehrsfläche), vor dem Flurstück 103/56 Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Endpunkt: Kuckucksweg, vor dem Flurstück 111/66 Flur 18, Gemarkung Varel-Stadt.

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 386.

Einstimmiger Beschluss

5.1.2 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder vom 16.03.2022

5.1.2.1 Anpassung des Gästebeitrages Vorlage: 052/2022

Beschluss:

Die nachstehende Entgeltordnung ab dem 01.01.2023 wird vorbehaltlich der noch vorzulegenden Gästebeitragskalkulation beschlossen.

	Kurbezirk	Hauptsaison (01.05. – 15.09.)	übrige Zeit (01.01. – 30.04.) (16.09. – 31.12.)
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	3,00 €	1,50 €
	Zone II	2,50 €	1,25 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	1,50 €	0,75 €
	Zone II	1,25 €	0,60 €

Personenkreis	Kurbezirk	Hauptsaison (01.05. – 15.09.)
für Personen ab 16 Jahre	Zone I	78,00 €
	Zone II	56,50 €
Kinder ab 6 Jahre bis einschl. 15 Jahre	Zone I	39,00 €
	Zone II	27,50 €

Einstimmiger Beschluss

5.1.2.2 Tarifierpassung Watt'n Sauna Vorlage: 054/2022

Beschluss:

Die nachstehende Entgeltordnung ab dem 01.05.2022 wird beschlossen:

Tarife	Preise ab dem 01.05.2022
Grundtarif 2 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	11,50 €
Grundtarif 2 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	13,50 €
Zehnerkarte 2 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	102,50 €
Zehnerkarte 2 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	120,00 €
Grundtarif 3 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	13,00 €
Grundtarif 3 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	15,50 €
Zehnerkarte 3 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	119,00 €
Zehnerkarte 3 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	138,00 €

Grundtarif 4 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	15,00 €
Grundtarif 4 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	17,50 €
Zehnerkarte 4 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	132,00 €
Zehnerkarte 4 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	156,00 €
Tageskarte mit NSC / VDC	17,50 €
Tageskarte ohne NSC / VDC	20,00 €
Zehnerkarte mit NSC / VDC	156,00 €
Zehnerkarte ohne NSC / VDC	180,00 €

Einstimmiger Beschluss

5.1.2.3 Tarifierpassung Hallenbad Vorlage: 055/2022

Ratsfrau Wittkowski erklärt für die Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE, dass sozialverträgliche Eintrittspreise für die Bäder der Stadt Varel notwendig sind und die Tarifierpassungen für das Hallenbad und für das DanGastQuellbad daher abgelehnt werden. Das gilt besonders in einer Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger seit nunmehr zwei Jahren coronabedingte Einschränkungen und Infektionsschutzmaßnahmen getragen haben.

Die Preisanpassungen lassen sich auch nicht mit einem Hinweis auf den kostenlosen Zugang zu dem Freibad am Bäker rechtfertigen. Dieses ist nur wenige Monate im Jahr geöffnet und zudem unbeheizt. Insoweit stellt das Freibad am Bäker keine wirkliche Alternative für einkommensschwächere Haushalte dar.

Ratsherr Eilers verweist auf die großen Kostensteigerungen in diesen Bereichen und bezeichnet die Preisanpassungen als maßvoll. Die Tarifier für den Schwimmunterricht sind bewusst nicht erhöht worden.

Bezüglich des Freibades am Bäker führt er aus, dass es eine besondere soziale Leistung der Stadt Varel ist, dort kein Eintrittsgeld zu erheben.

Ratsherr Krieghoff schließt sich den Ausführungen des Ratsherrn Eilers an und verweist darauf, dass die Stadt Varel im Gegensatz zu anderen Kommunen noch immer über ein gutes Angebot an Bädern verfügt.

Ratsherr Neugebauer führt aus, dass die Preisanpassungen nur eine marginale Entlastung für den städtischen Haushalt bedeuten, für das Portemonnaie des einzelnen Bürgers jedoch eine Menge mehr. Besonders Kinder müssen die Gelegenheit erhalten, zu günstigen Tarifier das Schwimmen zu erlernen bzw. zu verbessern.

Beschluss:

Die nachstehende Entgeltordnung ab dem 01.05.2022 wird beschlossen:

Kinder, Schüler und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Einzelkarte	2,00 €
Zehnerkarte	17,50 €
Jahreskarte	78,00 €

Erwachsene

Einzelkarte	3,60 €
Zehnerkarte	33,60 €
Jahreskarte	180,00 €

Einzelkarte Aqua-Jogging, Aqua-Fit (einschließlich Eintritt)

7,80 €

Zehnerkarte Aqua-Jogging, Aqua-Fit (einschließlich Eintritt)

72,00 €

Eintritt bei Abnahme des Sportabzeichens (Abrechnung nach Zehnerkartenpreis)

Erwachsene	3,40 €
Kinder	1,75 €

Vereine, die nicht ortsansässig sind

Kinder	2,00 €
Erwachsene (jeweils Einzelkarten)	3,60 €

Bahnabspernung während des öffentlichen Badens pro Bahn/pro Tag

48,00 €

Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen, sozialen bzw. ökologischen Jahr, sowie Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte (ab 70 % EM) werden gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises Vergünstigungen eingeräumt.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 21 Nein: 8

5.1.2.4 **Tarifanpassung DanGastQuellbad** **Vorlage: 056/2022**

Beschluss:

Die nachstehende Entgeltordnung ab dem 01.05.2022 wird beschlossen:

Tarife	Preise ab dem 01.05.2022
Grundtarif 3,5 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	8,00 €
Grundtarif 3,5 Std. Kinder mit NSC / VDC	4,20 €
Grundtarif 3,5 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	9,30 €
Grundtarif 3,5 Std. Kinder ohne NSC / VDC	4,80 €
Zehnerkarte 3,5 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	72,00 €

Zehnerkarte 3,5 Std. Kinder mit NSC / VDC	36,00 €
Zehnerkarte 3,5 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	81,50 €
Zehnerkarte 3,5 Std. Kinder ohne NSC / VDC	40,80 €
Jede weitere angf. ½ Std. Erwachsene mit NSC / VDC	1,60 €
Jede weitere angf. ½ Std. Kinder mit NSC / VDC	0,80 €
Jede weitere angf. ½ Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	1,80 €
Jede weitere angf. ½ Std. Kinder ohne NSC / VDC	0,90 €
Tageskarte Erwachsene mit NSC / VDC	16,00 €
Tageskarte Kinder mit NSC / VDC	8,50 €
Tageskarte Erwachsene ohne NSC / VDC	19,00 €
Tageskarte Kinder ohne NSC / VDC	9,50 €
Kurztarif 1,5 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	4,80 €
Kurztarif 1,5 Std. Kinder mit NSC / VDC	2,50 €
Kurztarif 1,5 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	5,70 €
Kurztarif 1,5 Std. Kinder ohne NSC / VDC	2,80 €
Zehnerkarte 1,5 Std. Erwachsene mit NSC / VDC	43,80 €
Zehnerkarte 1,5 Std. Kinder mit NSC / VDC	22,00 €
Zehnerkarte 1,5 Std. Erwachsene ohne NSC / VDC	50,50 €
Zehnerkarte 1,5 Std. Kinder ohne NSC / VDC	25,20 €
Familienkarte mit NSC / VDC	19,00 €
Familienkarte ohne NSC / VDC	23,00 €
Jede weitere angf. ½ Std. Familie mit NSC / VDC	3,50 €
Jede weitere angf. ½ Std. Familie ohne NSC / VDC	4,20 €
Familienkarte Tag mit NSC / VDC	36,00 €
Familienkarte Tag ohne NSC / VDC	41,70 €

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 21 Nein: 8

5.1.2.5 Anpassung der Parkgebühren in Dangast Vorlage: 057/2022

Beschluss:

Die nachstehende Entgeltordnung ab dem 01.05.2022 wird beschlossen:

	0,5 Stunden	2,0 Stunden	3,0 Stunden	4,0 Stunden	Tageskarte
Parkplatz Hafen	0,60 €	3,60 €		6,60 €	7,80 €
Erstattung Quellbad	0,00 €	1,20 €		3,00 €	4,20 €
Parkplatz Kuranlage	0,60 €	3,60 €		6,60 €	7,80 €
Erstattung Quellbad	0,00 €	1,20 €		3,00 €	4,20 €
Parkplatz Quellbad	0,60 €	4,20 €	5,70 €	7,20 €	8,40 €
Erstattung Quellbad	0,00 €	1,20 €	2,40 €	4,20 €	4,20 €

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 22 Nein: 7

**5.1.2.6 Bewirtschaftung des Strandparkplatzes
Vorlage: 053/2022****Beschluss:**

Der Strandparkplatz wird ab dem 01.05.2022 mit einer Tagesgebühr von 3,00 € kostenpflichtig betrieben.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 22 Nein: 7

5.1.3 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 17.03.2022**5.1.3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022****Vorlage: 073/2022**

Ratsfrau Kück führt für die SPD-Fraktion aus, dass der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ein Defizit in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro ausweist. Dieses Defizit kann jedoch durch Überschüsse aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Sie stellt heraus, dass das Defizit begründet ist, weil sinnvoll agiert und mutig investiert wird. Als Investitionsschwerpunkte nennt sie die Bereiche Kindertagesstätten, Grundschulen, Innenstadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Radverkehr und Klimaschutz.

Mit dem Bau des Sportparks Varel wird eine moderne Sportanlage geschaffen, die den Sportlern optimale Bedingungen bietet. Freiwillige soziale Leistungen machen eine Stadt wie Varel lebenswert, daher will man an diesen Leistungen festhalten. In diesem Zusammenhang nennt sie u. a. die Bibliothek, die sich aktuell neu aufstellt, die Unterhaltung von drei Bädern, wovon eines kostenlos genutzt werden kann, das Jugend- und Vereinshaus Weberei und die Vareler Windmühle.

Trotz knapper Mittel werden Akzente gesetzt, z. B. mit dem Bau eines Mehrfamilienhauses durch den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel und die geplante Sanierung des Quartiers „Am Waldesrand“.

Die von Bund und Land bewilligten Fördermittel ermöglichen es ca. 1,0 Mio. Euro in die Innenstadt zu investieren und bieten Optionen für Kunst und Kultur.

Sie führt weiter aus, dass der Haushaltsplan Mittel für den Ankauf von Grundstücken vorsieht, auf denen Gewerbeflächen geschaffen werden können.

Neue Bebauungspläne sollen an die veränderten Anforderungen des Klimaschutzes angepasst werden. Wirtschaftsförderung und Klimaschutz sollen zusammengeführt werden, z. B. durch den Erwerb von zusammenhängenden Flächen, die Investoren als Ausgleichsflächen verfügbar gemacht werden. Das dient der Wirtschaft, dem Naturschutz und der Schaffung von Biotopverbunden.

Ratsherr Dr. Boos erklärt den vorliegenden Haushaltsplan aus folgenden Gründen abzulehnen:

- die Klimakrise und die aktuelle Energiekrise spiegeln sich in dem Haushaltsplan nicht wieder,
- dem Ergebnishaushalt ist nicht zu entnehmen welcher Betrag jährlich für den Energiebezug aufzuwenden ist und in welchem Umfang erwartbare Preissteigerungen das laufende und die zukünftigen Haushaltsjahre belasten werden und
- es sind keine Investitionsmittel für die energetische Sanierung der Bestandsgebäude vorgesehen.

Er verweist auf das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel vom 07.06.2021, wonach *die bisher zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Energieberatung, Bauunterhaltung und Bauinvestitionen zukünftig, insbesondere für die Bestandsbauten, wesentlich erhöht werden müssen* und zeigt sich enttäuscht, dass diese Erkenntnis nicht aufgegriffen worden ist.

Seines Erachtens entzieht sich die Stadt Varel ihrer Vorbildfunktion, die sie bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Klimaneutralität leisten sollte und verlagert das Problem auf kommende Generationen.

Ratsfrau Mattern-Karth führt aus, dass sie dem Haushaltplan aus folgenden Gründen nicht zustimmen wird:

- eine überaus hohe Neuverschuldung in diesem Jahr und in den Folgejahren in Höhe von ca. 7,5 Mio. Euro,
- aktuelle Preissteigerungen und Kostensteigerungen für die verschiedenen Energiebedarfe sind im vorliegenden Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt und
- eine nicht hinreichende Berücksichtigung von Belangen der Nachhaltigkeit, der Ressourcenschonung und der Energieeinsparung.

Sie befürchtet, dass die Stadt Varel mit dieser Art der Haushaltsführung in den kommenden Jahren wiederum in eine Haushaltssperre hineingleitet.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und der mittelfristigen Finanzplanung sieht Ratsfrau Busch keine Möglichkeiten aus der Opposition heraus neue dringend nötige Projekte anzuschieben ohne dabei laufende Projekte zu gefährden.

Sie stellt fest, dass die Mehrheitsgruppe sich im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 17.03.2022 kategorisch gegen Steuererhöhungen ausgesprochen hat. Dementsprechend fehlen Mittel für dringend notwendige Investitionen.

Es ist zu befürchten, dass sich die Mehrheitsgruppe mit dem heutigen Grundsatzbeschluss zu dem Projekt LOSLAND bereit zeigt, das Tivoli, das angrenzende Gelände und vielleicht auch das Waldstadion zu opfern um die zu erwartenden

Mehrkosten bei dem Bau des Sportparks zu kompensieren.

Sie fordert transparente Kostenpläne für bereits beschlossene wie für noch ausstehende Projekte und geht davon aus, dass der Rat der Stadt Varel in den kommenden Jahren zu Steuerhöhungen gezwungen sein wird.

Abschließend erklärt sie, dass die Meinung zu dem Haushalt innerhalb der Fraktion GRÜNE/FDP uneinheitlich ist, sie selbst dem Haushalt jedoch nicht zustimmen wird.

Ratsherr Krieghoff wünscht sich für zukünftige Großprojekte wie z. B. Hallenbad, Rathaus und Veranstaltungshalle die Entwicklung von Masterplänen.

Er wird dem Haushalt heute zustimmen und bittet dieses als einen Vertrauensvorschuss zu verstehen.

Ratsherr Eilers bezeichnet den Haushalt als eine Fortführung dessen, was bereits auf den Weg gebracht worden ist und als eine Reaktion auf das, was zusätzlich von der Stadt Varel gefordert wird. In diesem Zusammenhang nennt er beispielhaft die Entwicklung bei den Kindertagesstätten, bei den Grundschulen und bei der Feuerwehr.

In der Vergangenheit hat man oft die Erfahrung gemacht, dass die tatsächlichen Ergebnisse besser ausgefallen sind als die Annahmen. Nach dem Ende der Haushaltsberatungen am 19.02.2022 begann der Krieg in der Ukraine, der aus seiner Sicht kluges Handeln erfordert. Es gilt jetzt nicht sofort alles in Frage zu stellen, genauso wenig dürfe strikt an allem festgehalten werden. Es ist klar, dass von diesem Krieg Risiken ausgehen, die auch für den Haushalt der Stadt Varel von Bedeutung sein können.

Die Mehrheitsgruppe hat den Entschluss gefasst, den Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2022 ohne Steuererhöhungen aufzustellen. Auf diesen scheinbar bequemeren Weg ist bewusst verzichtet worden. Das erfordert die Bereitschaft, sämtliche Positionen des Haushalts zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang spricht er das Konnexitätsprinzip an, welches von den Kommunen und deren Interessenverbänden auch zukünftig stets einzufordern sein wird.

Seines Erachtens bedarf es für die Zukunft einer Bereitschaft zur Veränderung und der vorliegende Haushaltsplan bietet eine Brücke dazu.

Ratsherr Neugebauer kritisiert die Streichung von langjährigen Forderungen der Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE, die in dem ersten Entwurf des Haushalts noch enthalten waren, z. B. die Reduzierung des Ansatzes für die Unterhaltung von Gemeindestraßen um 50.000 Euro.

Die Investitionen der vergangenen Jahre sind seines Erachtens nur durch hohe Zuschüsse, niedrige Zinsen und den Verkauf von Tafelsilber möglich gewesen. Es ist verschlafen worden, strukturell etwas zu verändern, d. h. Ausgaben zu senken oder Einnahmen zu steigern.

Einnahmen kann man auf verschiedene Arten verbessern:

- durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben, was von der Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE jedoch abgelehnt wird oder
- durch eine Ausdehnung der Zahl der Abgaben- und Steuerzahler mittels Ausweisung von Baugebieten für Wohnen und Gewerbe und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Letzteres hat die Fraktion ZUKUNFT VAREL bereits in der Vergangenheit immer wieder gefordert. In diesem Zusammenhang spricht er sich auch für einen sorgsamen Umgang mit klein- und mittelständischen Betrieben aus, z. B. bei der Auslegung von gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben.

Er fordert sich Gedanken zu machen, wie die in einer Stadt erzeugte regenerative Energie so gespeichert werden kann, dass sie den Bürgern kostengünstig zur Verfügung gestellt werden kann und nennt als Beispiel die Cloud-Speicherung.

Er führt weiter aus, dass die vorgesehene Schaffung einer Stelle im Bereich Presse-/Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von 25.000 Euro für die Beschaffung eines elektronischen Abstimmungstools von der Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE abgelehnt werden. In diesem Zusammenhang spricht er sich für die Durchführung von Präsenzsitzungen aus.

Abschließend erklärt er, dass die Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE dem Haushalt nicht zustimmen wird.

Ratsfrau Ender wendet sich an den Ratsherrn Neugebauer und zeigt sich offen für Diskussionen über die Nutzung von auf Vareler Gebiet erzeugter regenerativer Energie.

Ratsherr Bruns hätte es begrüßt, wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen mehr konkrete Änderungsvorschläge aus den Reihen der Opposition gemacht worden wären.

Ratsfrau Wittkowski erwidert, dass sie sich eine Erklärung dafür gewünscht hätte, warum man für 25.000 Euro iPads und ein elektronisches Abstimmungstool anschaffen möchte, wenn doch die Abstimmungen mit Kartenzeichen ebenso gut funktionieren.

Bürgermeister Wagner führt aus, dass die Stadt Varel in den vergangenen Jahren nicht aus dem Vollen geschöpft hat und insoweit eine Reserve angelegt werden konnte. Diese Sparsamkeit ermöglicht es, die sich nun stellenden Aufgaben zu lösen.

Er stellt heraus, dass der Haushalt bei aller Kritik an einzelnen Stellen als Gesamtwerk der Stadt Varel immer noch ausreichend Luft zum Investieren bietet. Die Stadt Varel ist keinesfalls verschlafen, im Gegenteil, die Vergangenheit hat gezeigt, dass man stets ganz vorne gewesen ist. Er nennt als Beispiele die Senkung des Defizits für den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder und die Erweiterung des Altenheim- und Pflegeheims Langendamms um eine Demenzstation.

Ratsfrau Möller führt aus, dass man in Varel stolz auf die eingeschlagenen Wege sein kann. Trotz einer ehemals angespannten Haushaltslage ist tatkräftig in das Sozialwesen, z. B. in Kindertagesstätten und Grundschulen investiert worden. Sie ist daher sehr froh, diesem Haushalt heute zustimmen zu können.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2022 sowie das Investitionsprogramm werden in der dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 17.03.2022 anliegenden Fassung beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 17 Nein: 10 Enthaltungen: 2

5.1.4 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1.4.1 Grundsatzbeschluss zum Projekt LOSLAND Vorlage: 072/2022

Ratsherr Bruns führt aus, dass eine Bürgerbeteiligung eine große Herausforderung ist. Mit der möglichen Teilnahme an dem Modellprojekt könnte sich die Stadt Varel nun auf den Weg machen und nach Lösungen suchen, um Bürgerbeteiligungen zu gewährleisten. Dabei müssen zwei Ziele verfolgt werden. Zum einen gilt es inhaltliche Antworten auf die Frage nach der Zukunft des Tivolis zu finden und zum anderen könnte man Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen sammeln.

Ratsfrau Wittkowski erklärt für die Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE, dass man der Bürgerbeteiligung nicht im Wege stehen möchte. Es ist ihr jedoch wichtig, auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- alle Schritte des Bürgerbeteiligungsprozesses müssen transparent sein, auch und gerade im Hinblick auf die Bildung der Steuerungsgruppe,
- die Steuerungsgruppe hat explizit die Aufgabe, den Wortlaut der Fragestellung erst zu bilden, d. h., dass die Fragestellung nicht schon feststeht und
- für die Gruppe ZUKUNFT VAREL/KLARE KANTE ist klar, dass das Tivoli als Standort und als Kulturstätte erhalten bleiben muss.

Ratsherr Biebricher bezeichnet das Modellprojekt LOSLAND als ein Kernprojekt der Nachhaltigkeit bei dem es um offene Bürgerpartizipation gehe.

Ratsfrau Busch zeigt sich verwundert, dass gerade die SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang von Nachhaltigkeit spricht, wo sie doch bei dem Thema Beitritt zur Entwicklungszone der UNESCO-Biosphärenregion "Niedersächsisches Wattenmeer" einem Landesminister aus der eigenen Partei quasi in den Rücken gefallen ist.

Sie begrüßt die Bürgerbeteiligung grundsätzlich, bedauert jedoch, dass dieses Thema nicht zuvor in einer öffentlichen Ausschusssitzung diskutiert worden ist und wird sich daher bei der heutigen Abstimmung enthalten.

Für den Ratsherrn Eilers ist es schwer vorstellbar, dass zufällig ausgewählte Personen ein hinreichendes Interesse haben, sich in ein solches Thema tief einzuarbeiten und den Prozess zu begleiten. Der kritische Blick ist seines Erachtens da, der gute Wille notwendig. Er hofft, dass dieses Modellprojekt funktioniert und eine Lösung gefunden wird, die den Wünschen der Vareler Bürger entspricht.

Beschluss:

Die Stadt Varel beschließt am Modellprojekt LOSLAND teilzunehmen, sofern sie für das Projekt ausgewählt wird.

Die Leitfrage des Bürgerbeteiligungsprojektes lautet: „Wie gestalten wir eine „enkeltaugliche“ Zukunft hier bei uns vor Ort?“. Unter dem Dach dieser Leitfrage soll in Varel ein Bürgerbeteiligungsprozess konzipiert werden, der sich thematisch folgenden Fragen widmen soll:

- „Welchen Veranstaltungsraum braucht die Stadt Varel, um ihre kulturellen und gesellschaftlichen Verpflichtungen gut erfüllen zu können?“
- Was ist ein guter weiterer Umgang mit dem Tivoli-Gebäude?“

Zielsetzung des Bürgerbeteiligungsprozesses ist es, konkrete Ideen und Empfehlungen für die Politik und Verwaltung zu entwickeln, die auf einer breiten Bürgerbeteiligung sowie einem „Bürgerrat“ basieren.

Zur Prozessplanung und -begleitung wird eine Steuerungsgruppe von ca. 10 Personen aus Vertretern des Rates, der Verwaltung sowie von LOSLAND gebildet.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 26 Enthaltungen: 3

**5.1.4.2 Spende des Fördervereins Leichtathletik in Varel e. V. für den Sportpark der Stadt Varel
Vorlage: 070/2022**

Ratsfrau Mattern-Karth fragt, ob es möglich ist, einen Teil der Spendensumme für das Waldstadion zu wenden.

Bürgermeister Wagner stellt fest, dass diese Frage allein der Förderverein Leichtathletik in Varel e. V. beantworten kann. Die heute zur Abstimmung stehende Spende ist konkret für den genannten Zweck (Sportpark Varel) zur Verfügung gestellt worden.

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende des Fördervereins Leichtathletik in Varel e. V. in Höhe von 20.000,00 € für den Sportpark Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.1.4.3 Spende des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 071/2022**

Beschluss:

Der Annahme einer Geldspende des Fördervereins Grundschule Langendamm e. V. in Höhe von 4.000,00 € für die Grundschule Langendamm wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.1.4.4 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 040/2022**

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.03.2022 anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

**5.1.4.5 Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 041/2022**

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.03.2022 anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

**5.1.4.6 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 062/2022**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.03.2022 anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

**5.1.4.7 Verordnung zur 7. Änderung der Verordnung der Stadt Varel über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 080/2022**

Beschluss:

Die dem Protokoll über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.03.2022 als Anlage beigefügte Verordnung der 7. Änderung der Verordnung der Stadt Varel über die Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 22 Nein: 7

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen des Bürgermeisters.

7 Anträge und Anfragen

Keine Anträge und Anfragen.

Um 20:42 Uhr schließt Ratsvorsitzender Helms die öffentliche Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Dominik Helms
(Vorsitzende/r)

gez. Gerd-Christian Wagner
(Bürgermeister)

gez. Thomas Besse
(Protokollführer/in)